



Stand: Juni 2013 (Bundesratsbeschluss 26.06.2013)

Schweizer Position zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015

Inhalt

1	Hintergrund	1
2	Rück- und Ausblick	2
2.1	Aufbau auf der Millenniumserklärung und den Errungenschaften der MDGs	2
2.2	Aufbau auf den Rio-Grundsätzen und der Agenda 21	3
2.3	Eine neue Agenda für globale Nachhaltige Entwicklung	4
2.4	Eine neue globale Entwicklungspartnerschaft	4
3	Das Engagement der Schweiz	5
4	Zentrale Elemente eines neuen Rahmens für Nachhaltige Entwicklung post-2015	5
4.1	Prinzipien	5
4.2	Schlüsselaspekte	8
4.3	Mittel zur Umsetzung	9
5	Kernanliegen und Themen	9
6	Prozess	17

1 Hintergrund

Mehr als ein Jahrzehnt lang haben die Millenniumsentwicklungsziele (*Millennium Development Goals MDGs*) den strategischen und organisatorischen Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit geprägt. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, die Zusammenarbeit zu fokussieren, die Rechenschaftspflicht zu stärken und Unterstützung zu mobilisieren. Bis Ende 2015 sollten die MDGs erreicht werden. UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon erhielt bereits am Millenniumsgipfel 2010 den Auftrag, einen Konsultationsprozess für eine Nachfolgelösung in die Wege zu leiten. 2011 setzte er daher eine UNO-interne Arbeitsgruppe (*UN System Task Team*) unter der gemeinsamen Leitung des Entwicklungsprogramms der UNO (UNDP) und der Abteilung für Wirtschafts- und Sozialfragen (UN DESA) ein. Diese koordiniert die Vorbereitungen und unterstützt die Arbeit der hochrangigen Gruppe, die der Generalsekretär im Mai 2012 mit dem Mandat einsetzte, ihn bei der Ausgestaltung der UNO-Entwicklungsagenda für den Zeitraum nach 2015 zu beraten.

Im Juni 2012 wurde anlässlich der UNO-Konferenz über Nachhaltige Entwicklung (Rio+20) ein weiteres Mandat mit ähnlicher Stossrichtung ins Leben gerufen: die Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals SDGs*). Im Rio+20-Abschlussdokument mit dem Titel «*The Future We Want*» hielt die Staatengemeinschaft fest, dass eine neu zu bildende zwischenstaatliche offene Arbeitsgruppe der 68. Generalversammlung (zwischen September 2013 und September 2014) einen Bericht mit Vorschlägen für SDGs vorlegen soll, die alle drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) sowie ihre Wechselwirkungen ausgewogen integrieren. Ausserdem soll der Prozess zur Schaffung von SDGs mit demjenigen zur Findung einer MDG-Nachfolgelösung kohärent sein und möglichst in einen gemeinsamen Zielrahmen münden.

Ein Meilenstein im Gesamtprozess steht mit dem *Special Event on the MDGs and the Post-2015 UN Development Agenda* bevor, der im September 2013 im Rahmen der 68. UNO-Generalversammlung stattfinden wird. Anlässlich dieses hochrangigen Treffens wird i) Bilanz über die MDG-Resultate gezogen und ii) versucht, die beiden Agenden zusammenzuführen (Post-MDGs und SDGs).

2 Rück- und Ausblick

In den letzten Jahren ist die Welt mit einer hartnäckigen Krise konfrontiert worden: Die Arbeitslosigkeit hat Rekordwerte erreicht, die ökologischen Gefahren nehmen zu, wenig nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sowie die demografische Entwicklung haben den Druck auf die natürlichen Ressourcen erhöht, und anhaltende Ungleichheiten untergraben den sozialen Zusammenhalt. Die neuen technologischen Entwicklungen und Innovationen bieten jedoch in allen Bereichen auch neue Möglichkeiten. Diese Herausforderungen und Chancen betreffen sowohl Industrie- als auch Entwicklungsländer und zwingen uns dazu, die globale Entwicklung und eine entsprechende politische Agenda zu überdenken. Am Rio+20-Gipfel bekräftigten die UNO-Mitgliedsstaaten die Notwendigkeit, einen umfassenden Referenzrahmen für eine Nachhaltige Entwicklung zu schaffen, der wirtschaftliche, soziale und ökologische Anliegen integriert, um die globalen Herausforderungen bewältigen zu können, mit denen die Welt konfrontiert ist.

Wie auch immer dieser neue Referenzrahmen aussehen wird, er muss die Probleme einer Welt angehen, die grundlegend anders aussieht als im Jahr 2000, als die MDGs geschaffen wurden. Heute leben die meisten armen Menschen in Ländern mittleren Einkommens; die Ungleichheiten in und zwischen einzelnen Ländern haben zugenommen; Klimawandel, Rückgang der Biodiversität, neue Formen von Gewalt, Konflikt und Fragilität etc. bedrohen Entwicklungsfortschritte; in besonders stark verschmutzten und dicht bevölkerten Gegenden wird die schlechte Luftqualität zunehmend zu einem ernsthaften Gesundheitsrisiko; Urbanisierung, Migration und demografische Veränderungen bergen sowohl Chancen als auch Herausforderungen.

Auch die globale politische Landschaft hat sich gewandelt: Herausforderungen wie Wirtschaftskrisen, Klimaveränderungen sowie gegenseitige Abhängigkeiten haben globale Risiken und Unsicherheiten verschärft, wodurch die Zusammenarbeit noch wichtiger geworden ist. Gleichzeitig haben die Schwellenländer dem Multilateralismus ein neues Gesicht verliehen, z.B. mit der Entstehung der G20. Aufstrebende Volkswirtschaften gewinnen auch als Geber für einkommensschwache Länder an Bedeutung. Während die offiziellen Budgets für internationale Entwicklungszusammenarbeit aufgrund der anhaltenden Konjunkturschwäche zunehmend unter Druck geraten, übernehmen nichtstaatliche Akteure wie Privatpersonen oder Stiftungen eine immer wichtigere Rolle.

2.1 Aufbau auf der Millenniumserklärung und den Errungenschaften der MDGs

Die Millenniumserklärung wurde von den Staatschefs am Millenniumsgipfel im Jahr 2000 verabschiedet. 2001 präsentierten der UNO-Generalsekretär und die UNO die MDGs als Instrument für eine wirksame Umsetzung der Millenniumserklärung. Obwohl die MDGs nie formell verhandelt und verabschiedet wurden, haben sie breite Anerkennung und Unterstützung erhalten. Die Millenniumserklärung bleibt eine wichtige Grundlage für eine Post-2015-Entwicklungsagenda. Denn die Hauptpfeiler der Erklärung sind nach wie vor aktuell: Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Armutsbekämpfung, Menschenrechte, Demokratie und Gouvernanz sowie der Schutz von Bedürftigen und der Umwelt.

Die MDGs haben den Wert und die Bedeutung aufgezeigt, eine gemeinsame Vision für Entwicklung in konkrete, zeitlich verbindliche Ziele zu übertragen. Mit der Schaffung der MDGs ist es gelungen, auf zentrale Herausforderungen zu fokussieren sowie die Ressourcen und das Engagement der Akteure der internationalen Zusammenarbeit und darüber hinaus zu mobilisieren.

2015, zwei Jahre vor Ablauf der Frist, können substanzielle Fortschritte verzeichnet werden. Das Ziel, die extreme Armut zu halbieren, ist erreicht worden: Die Zahl der Menschen, die gemessen am Einkommen in extremer Armut leben, sank zwischen 1990 und 2008 von über 2 Milliarden (47 %) auf weniger als 1,4 Milliarden (24 %). Seit 2010 geht die Einkommensarmut in allen Entwicklungsregionen zurück – auch in Afrika südlich der Sahara, wo der Anteil noch am höchsten ist. Die Zielwerte für einen nachhaltigen Zugang zu sauberem Trinkwasser wurden ebenfalls erreicht, und die Verbesserungen der Lebensbedingungen von 200 Millionen SlumbewohnerInnen übertrafen sogar die Vorgaben. Weitere MDGs sind ebenfalls auf Kurs, etwa die Ziele zu Hunger, Ernährung sowie zur Gleichstellung der Geschlechter in der Grundschulbildung, obwohl Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern im Allgemeinen sowie die Dis-

kriminierung von Frauen weiterhin bestehen. In anderen Zielbereichen, z.B. in Bezug auf die Müttersterblichkeit oder die Biodiversität, besteht nach wie vor ein sehr grosser Rückstand.

Trotz vieler bemerkenswerter Ergebnisse weist der MDG-Zielrahmen auch gewisse Mängel auf. So hatte die Fokussierung auf globale Ziele zur Folge, dass länderspezifische Umstände und Ausgangssituationen zu wenig Beachtung fanden. Das Verfehlen von globalen Zielen hat insbesondere in afrikanischen Ländern zu einem Gefühl des Scheiterns geführt, obwohl vereinzelt wesentliche Fortschritte erzielt worden sind. Anlass zur Kritik gab auch, dass die MDGs Ungleichheiten kaschieren: Weil die Ziele als Durchschnittswerte formuliert sind, können die Ergebnisse auch in denjenigen Fällen einen Erfolg suggerieren, in denen Ungleichheiten gewachsen sind. In gewissen Ländern hat sich vor allem die Situation der wohlhabenderen Bevölkerungsschichten verbessert, während die ärmsten und am meisten gefährdeten Menschen nur beschränkt oder gar nicht profitiert haben.

Die Konzentration auf einzelne Sektoren („Silos“) sowie die mangelhafte Integration der Nachhaltigkeitsdimensionen (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) sind weitere strukturelle Schwachpunkte der MDGs. Zu den Themenkreisen, in denen nicht genügend unternommen worden ist, gehören sozialer Schutz und Integration, Behinderung, Biodiversität und weitere Umweltaspekte, chronische Unterernährung, nicht übertragbare Krankheiten, Probleme im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung, Qualität der Bildung, Frieden und Sicherheit, Gouvernanz, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie die Rolle von Wachstum und Arbeit. Ungleichheiten im Allgemeinen sind zwar in der Millenniumserklärung erwähnt, wurden aber in den MDGs vernachlässigt. Die Gleichstellung und Stärkung der Frauen (MDG 3) wurde zu wenig vorangetrieben. Zu kurz kamen auch Themen wie Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte sowie Diskriminierung (z.B. aufgrund von Geschlecht, Rasse/Ethnie, Gesellschaftsschicht/Kaste, Alter, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung). MDG 7 hat nicht alle relevanten Umweltaspekte abgedeckt und die Integration der Umweltdimension in andere MDG-Bereiche verhindert. Risiken in Form von Naturgefahren und anderen externen Extremereignissen fanden in den MDGs ebenfalls zu wenig Beachtung. Die MDGs waren zu stark auf die Symptome und zu wenig auf die Ursachen von Armut und Not ausgerichtet.

Es hat sich auch gezeigt, dass gewisse Ziele nicht adäquat formuliert wurden. Dies ist der Fall beim eher vage formulierten MDG 8 zum Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft, das nicht zu der erhofften Stärkung der Rechenschaftspflicht für zugesagte internationale Unterstützung geführt hat. Schliesslich liegt der Schwerpunkt der MDGs mehr auf quantitativen als auf qualitativen Ergebnissen (vgl. den Fokus des MDG 1 auf Einkommensarmut), wodurch die multidimensionale und systemische Eigenschaft der Armut vernachlässigt wird. Die MDGs lieferten somit zu wenig Anhaltspunkte dazu, wie die beteiligten Akteure die Ursachen der Armut angehen können.

2.2 Aufbau auf den Rio-Grundsätzen und der Agenda 21

Ein wegweisender Moment für die Nachhaltige Entwicklung war die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (Erdgipfel) von 1992 in Rio de Janeiro. In Bestätigung und aufbauend auf der Stockholm Deklaration, das Ergebnis der UNO-Konferenz über die Umwelt des Menschen von 1972, wurden in Rio internationale Instrumente geschaffen, die noch immer als Orientierungsrahmen für die Nachhaltige Entwicklung dienen. Dazu gehören die Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung sowie die Agenda 21. Am Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung von 2002 wurde ein Aktionsplan (*Johannesburg Plan of Implementation JPOI*) verabschiedet, welcher u.a. praktische Ansätze zur Anwendung von Politiken der Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler und nationaler Ebene aufzeigen.

Bis heute bleiben die Agenda 21 und der JPOI die umfassendsten Initiativen der UNO zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung. Zwar weist die Agenda 21 gewisse Lücken auf (z.B. Energie und Bergbau), sie deckt aber die meisten Themen ab, die für die Menschheit eine Herausforderung bedeuten. Die Umsetzung der Agenda 21 und des JPOI ist jedoch längst nicht so weit vorangekommen, wie dies 1992 und 2002 erwartet wurde. Die Fortschritte sind sehr unterschiedlich, und die meisten Ziele wurden nicht realisiert. Beispielsweise hat sich weltweit trotz mehrerer Initiativen für mehr Nachhaltigkeit beim Konsum und in der Produktion kaum etwas verändert in Richtung der Erfüllung entsprechender Ziele und Mandate der Agenda 21 und des JPOI. Anlass zur Sorge gibt auch weiterhin der Schutz der Atmosphäre durch eine

Reduktion von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen, die der Erdatmosphäre zusetzen. Ebenfalls ungenügend sind die Fortschritte bei den Zielen zur Siedlungsentwicklung.

Zu den wichtigsten Erkenntnissen gehört, dass sowohl die Agenda 21 als auch der JPOI konzeptionelle Defizite aufweisen: Wie bei den MDGs wurden die verschiedenen Themen separat, als sektorspezifische Themen, behandelt. Dies widerspricht dem Konzept der Integration als Kernstück der Nachhaltigen Entwicklung, mit dem Bestreben sektorübergreifender Lösungen.

2.3 Eine neue Agenda für globale Nachhaltige Entwicklung

Obwohl auf internationaler Ebene die Themen Armutbekämpfung und Nachhaltige Entwicklung separat innerhalb unterschiedlicher Gemeinschaften angegangen wurden – mit der Millenniumserklärung bzw. UNO-Gipfeln für Nachhaltige Entwicklung als Grundlage –, müssen der MDG post-2015-Prozess und die Arbeit zu den SDGs in einen *einzigsten* übergeordneten Rahmen mit gemeinsamen Prioritäten und Zielen zusammengeführt werden. Deshalb setzt sich die Schweiz für einen globalen Orientierungsrahmen für Nachhaltige Entwicklung post-2015 mit Gültigkeit für alle Länder ein.

Viele Elemente eines solchen konzeptionellen Rahmens finden sich denn auch bereits im Abschlussdokument von Rio+20, aber auch in Abschlussdokumenten anderer Konferenzen und in internationalen Abkommen. Die Publikation des *UN System Task Team* von 2012 mit dem Titel «*Realizing the Future We Want for All*» behandelt diese Punkte aus der UNO-Perspektive. Im Interesse einer kohärenten Politik müssen die Beziehungen zwischen den Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015, der Rio Deklaration, der Agenda 21 und dem JPOI, den MDGs sowie anderen internationalen Zielen für spezifische Sektoren oder Themen geklärt werden (z.B. Bildung, Energie, Biodiversität, Frieden und Sicherheit). Beispiele sind die Aktionsplattform von Beijing, das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD), die Genfer Erklärung über bewaffnete Gewalt und Entwicklung (*Geneva Declaration GD*), der «*New Deal*» für die Zusammenarbeit mit fragilen Staaten oder international vereinbarte Umweltziele (Global Environmental Goals GEGs), z.B. aus dem Strategieplan für Biodiversität. Die entsprechenden Nachfolgeprozesse (wie CPD+20, Beijing+20 oder derjenige für einen post-Hyogo-Aktionsrahmen) sollten möglichst in eine umfassende Post-2015-/SDG-Agenda integriert werden.

Aufbauend auf diesen Deklarationen und Zielen sollte ein neuer Orientierungsrahmen für Nachhaltige Entwicklung in erster Linie die Integration der drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung sicherstellen. Künftige Entwicklungsziele müssen einem neuen Verständnis für einen transformativen Wandel folgen, zur Umsetzung einer gemeinsamen Vision: der nachhaltigen Reduktion von Armut in all ihren Facetten, des sozialen Einbezugs und der menschlichen Entwicklung unter Achtung der Menschenwürde und der Belastungsgrenzen der Erde.

2.4 Eine neue globale Entwicklungspartnerschaft

Die MDGs sind mehr als eine Liste thematischer Ziele. So definiert zum Beispiel MDG 8 (Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft) spezifische Mittel und klar definierte Verantwortlichkeiten für die Umsetzung. Dazu gehören finanzielle Beiträge in Form von öffentlicher Entwicklungshilfe (APD) oder Schuldenerleichterungen für arme Länder, offene und klar geregelte Handelssysteme sowie der Zugang zu Technologien und zu erschwinglichen lebenswichtigen Medikamenten. Zwar ist die Erreichung des MDG 8 in Verzug, die Idee einer globalen Partnerschaft ist aber nach wie vor relevant und aktuell. Sie muss aufgrund der heutigen Herausforderungen und Akteure evaluiert und neu ausgehandelt werden.

Eine globale Partnerschaft muss neue Akteure einbeziehen und über staatliche Institutionen hinausgehen. Im Einklang mit der im Rahmen des 4. hochrangigen Forums zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Busan 2011 geschaffenen «*Global Partnership on Effective Development Cooperation*» muss sie Schwellenländer, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft zusammenbringen. Forschungspartnerschaften zwischen der Wissenschaft und Entwicklungsakteuren sind zentral für einen Wissenstransfer, der den Weg für Veränderungen in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung ebnet.

Eine neue globale Partnerschaft wird sich auch mit Finanzierungsfragen befassen müssen. Dabei gilt es, der globalisierten, komplexen Finanzarchitektur Rechnung zu tragen sowie neuartige und alternative Finanzierungsinstrumente zu prüfen.

3 Das Engagement der Schweiz

Der Bundesrat hat die politischen Schwerpunktbereiche für die Nachhaltige Entwicklung in seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015 festgelegt. Die Strategie orientiert sich an der breit abgestützten Definition der Nachhaltigen Entwicklung, die 1987 von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung im Hinblick auf die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro erarbeitet wurde (Brundtland-Definition). Der Bundesrat erklärt darin u.a. sein Engagement für eine «Erneuerung der Millenniumsentwicklungsziele in Richtung Ziele für eine globale Nachhaltige Entwicklung» (Massnahme 8.2).

Die Aussenpolitische Strategie der Schweiz 2012–2015 bekräftigt das Engagement der Schweiz für eine Nachhaltige Entwicklung und betont, dass sie als Land, das von der Globalisierung erheblich profitiert hat, in der Verantwortung steht zu handeln und das Thema umfassend, konstruktiv und entschlossen anzugehen. Entsprechend betont die Strategie die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit (mit Ländern des Südens und Ostens und in Form von humanitärer Hilfe und wirtschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit) sowie der Stärkung der menschlichen Sicherheit (Friedensförderung, Menschenrechte, humanitäre Politik und internationale Migration).

In seiner Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 bekennt sich der Bundesrat zu einem ganzheitlichen Entwicklungsansatz. Als übergeordnetes Ziel bezeichnet er eine «nachhaltige globale Entwicklung zur Reduktion von Armut und globalen Risiken», unter Einhaltung, Stärkung und Schutz der Menschenrechte. Die Botschaft hält zudem fest, dass die Schweiz ihr Engagement in fragilen und konfliktbelasteten Ländern ausbauen will, da die MDGs in diesen Kontexten nicht erreicht werden.

Ausserdem gibt die Botschaft des Bundesrats über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016 eine strategische Antwort auf Bedrohungen für den Frieden und die menschliche Sicherheit, welche beide Voraussetzungen für eine Nachhaltige Entwicklung sind.

Im Kontext des «*High-level Panel on Global Sustainability*» sowie der Rio+20-Konferenz unterstützte die Schweiz aktiv die Idee von SDGs. Im Rahmen der Post-2015 UNO-Entwicklungsagenda hat sie die Ko-Leitung für zwei der globalen thematischen Konsultationen der UNO-Entwicklungsgruppe (UNDG) übernommen: für die Themen «Wasser» (mit den Niederlanden, Jordanien und Liberia) und «Bevölkerungsdynamik» (mit Bangladesch). Die Schweiz teilt sich zudem in der offenen Arbeitsgruppe zu den SDGs («*Open Working Group on SDGs*») einen Sitz mit Frankreich und Deutschland. Angesichts des Erfolgs der MDGs lancierte die Schweiz 2006 die Idee, international vereinbarte Umweltziele zu formulieren (*Global Environmental Goals GEGs*). Eine Auswahl dieser Ziele wurde im 5. Welt-Umweltausblick dazu verwendet, die erzielten Fortschritte zu messen. 2005 und 2010 informierte der Bundesrat die Schweizer Bevölkerung mit Zwischenberichten über den Beitrag der Schweiz zur Umsetzung der MDGs und die erzielten Ergebnisse.

4 Zentrale Elemente eines neuen Rahmens für Nachhaltige Entwicklung post-2015

Übergeordnetes Ziel eines neuen Referenzrahmens für die Zeit nach 2015 sollte die Verwirklichung einer Nachhaltigen Entwicklung und die Beseitigung extremer Armut bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Belastungsgrenzen der Erde, der Förderung von Frieden und Sicherheit sowie der Erfüllung menschenrechtlicher Verpflichtungen sein. Die entsprechenden Ziele und Vorgaben sollten eine umfassende und kohärente Antwort auf die globalen Herausforderungen bis 2030 liefern, wobei es einer längerfristigen Vision bis 2050 für einen Transformationsprozess in Richtung Nachhaltige Entwicklung zur Sicherung des Wohlergehens von heutigen und künftigen Generationen bedarf.

4.1 Prinzipien

Die Schweiz erachtet fünf Prinzipien als grundlegend für die Bewältigung der globalen Herausforderungen nach 2015. Sie sollen das Fundament einer inklusiven und rechtsbasierten Agenda für ein besseres Leben für alle Menschen bilden, unter Respektierung der begrenzten Ressourcen der Erde:

1. *Menschenrechte*

Eine neue transformative Entwicklungsagenda muss die Menschenrechte integrieren und sich auf diese abstützen, einschliesslich der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen sowie der bürgerlichen und politischen Rechte. Spätestens seit der Weltkonferenz über die Menschenrechte in Wien 1993 ist anerkannt, dass alle Menschenrechte universell und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander zusammenhängen. Alle Menschenrechtsgarantien – ungeachtet ihrer Rechtsnatur – umfassen Unterlassungs-, Schutz- und Gewährleistungspflichten, aus denen sich konkrete Verpflichtungen und Handlungsvorgaben herleiten lassen. Diese bilden im konkreten Fall eine starke Legitimation und ein Fundament für nachhaltige, inklusive Entwicklungspfade. Sie können bei der Ausarbeitung und Überwachung von Strategien für die Nachhaltige Entwicklung als praktische Orientierungshilfe dienen, u.a. durch Unterscheidung zwischen Pflichtenträgern und Rechteinhabern oder durch Priorisierung gleichen Zugangs zu sauberem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen, Nahrung, sauberer Luft, Land, Bildung, angemessenem Wohnraum und Gesundheitsversorgung.

Der künftige Referenzrahmen soll sich auf die bestehenden internationalen Menschenrechtsinstrumente (z.B. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie weitere internationale Menschenrechtskonventionen und Protokolle) und die wichtigsten politischen Konsensdokumente (z.B. Aktionsprogramm der internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung ICPD, Aktionsplattform von Beijing) abstützen und darauf Bezug nehmen.

Die Schweiz engagiert sich stark für die Achtung, den Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte. Ihre internationale Zusammenarbeit gründet daher auf einen menschenrechtsbasierten Ansatz, um den Zielrahmen auf die Menschen und ihre Würde auszurichten. Die Schweiz achtet dabei insbesondere auch auf den Schutz der Kinder und die Einhaltung ihrer Rechte. Die Agenda als Ganzes und die spezifischen Ziele sollen auf den Menschenrechten aufbauen sowie die Rechte und Freiheiten stärken, die allen Menschen zustehen.

2. *Respektierung der planetarischen Grenzen*

Das Konzept der planetarischen Grenzen (*«Planetary Boundaries»*) umreist einen sicheren Handlungsspielraum für die Menschheit als Grundbedingung für Nachhaltige Entwicklung. Ein Referenzrahmen für Nachhaltige Entwicklung und dessen praktische Umsetzung müssen die natürlichen Einschränkungen, die Tragfähigkeit der Ökosysteme sowie die ökologischen Belastungsgrenzen der Erde respektieren.

Eine gesunde Umwelt und stabile Ökosysteme sind Voraussetzung für eine Entwicklung, die der Tatsache Rechnung trägt, dass natürlich erneuerbare Ressourcen durch die Leistungen der Ökosysteme, deren Ströme und deren Raum begrenzt sind, während die nicht-erneuerbaren natürlichen Ressourcen absolut endlich sind. Die Förderung der Umsetzung von Massnahmen zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Gesellschaften muss mit dem Erhalt der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme durch Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in Einklang gebracht werden. Letzteres ist Voraussetzung für einen fairen und gerechten Zugang zu und die Teilhabe an natürlichen Ressourcen und Gütern unter Einhaltung der menschenrechtlichen Verpflichtungen. Auf diese Weise schaffen die planetarischen Grenzen einen sicheren Handlungsspielraum für Innovation, Wachstum und Entwicklung.

3. *Soziale Inklusion und Gerechtigkeit*

Inklusive Nachhaltige Entwicklung bedingt, dass die strukturellen Ursachen von Ungleichheit und der damit verbundenen Ausgrenzung im Alltag angegangen werden. Mit letzterer sind insbesondere

Frauen und Jugendliche sowie benachteiligte Gruppen (z.B. ärmste Bevölkerungsschichten, marginalisierte Landbevölkerungen, Angehörige indigener Gruppen oder sonstiger Minderheiten, Personen mit Behinderungen, Betagte und Vertriebene) konfrontiert. Soziale Ungleichheit und Diskriminierung aufgrund bestimmter Eigenschaften wie Geschlecht, Rasse/Ethnie, Gesellschaftsschicht/Kaste, Alter, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung usw. müssen beseitigt werden. Der Abbau solcher Ungleichheiten sowie insbesondere die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage und die Stärkung der Rechte der Frauen sollten daher ein Grundprinzip des gesamten Zielrahmens bilden. Besondere Beachtung verdient zudem der Aspekt der multiplen Diskriminierung.

Die Schweiz unterstützt nachdrücklich die Bemühungen zum Abbau sozialer, kultureller, politischer, rechtlicher, administrativer und finanzieller Entwicklungshindernisse, z.B. in Bezug auf den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, natürlichen Ressourcen, menschenwürdigen Arbeitsplätzen, Bildung, Unternehmertum und Technologie, sowie zur Förderung von sozialer Inklusion und Gerechtigkeit, etwa durch den Aufbau vertrauenswürdiger und inklusiver Sicherheits- und Justizinstitutionen. Durch Förderung der Chancen- und Ergebnisgleichheit sowie der Übertragung von (Selbst-) Verantwortung und Selbstbestimmung (*empowerment*) aller – insbesondere der armen, verletzlichen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen – kann den Ursachen der Armut am wirkungsvollsten begegnet werden.

Nachhaltige Entwicklung impliziert Generationengerechtigkeit: eine Ausgestaltung und Orientierung gegenwärtiger politischer und ökonomischer Aktivitäten, die es künftigen Generationen erlaubt, gesund, richtig ernährt, widerstandsfähig, gut ausgebildet sowie sicher vor Gewalt und Ausgrenzung in einer wohlbehaltenen, resistenten und sicheren Umwelt aufwachsen zu können.

4. *Universalität*

Die zunehmende Interdependenz zwischen den Staaten und die kommenden globalen Herausforderungen erfordern eine universelle Entwicklungsagenda, für die alle Länder Verantwortung übernehmen. Die Festlegung nationaler Prioritäten muss mit den globalen Bestrebungen in Einklang gebracht werden, so dass kontextspezifische Zielsetzungen und Vorgaben auf nationaler Ebene zu globalen Lösungen beitragen. Dieser Prozess sollte die Grundlage für eine stärkere globale Partnerschaft für Nachhaltige Entwicklung schaffen. Ein stabiles und günstiges internationales Umfeld ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Entwicklung. Dazu gehört auch die Festlegung von Strategien zur Finanzierung Nachhaltiger Entwicklung gemäss einer fairen Lastenverteilung.

5. *Politikkohärenz*

Neben der Entwicklungszusammenarbeit wirken sich zahlreiche sektorielle Politiken auf die globale Entwicklung aus. Für einen neuen, ganzheitlichen Orientierungsrahmen post-2015 wird es daher zentral sein, alle relevanten Politiken, die zur Erreichung globaler Ziele beitragen, wie etwa die Handels- oder die Agrarpolitik, kohärent auf Nachhaltige Entwicklung auszurichten.

Verbesserte Politikkohärenz braucht es nicht nur auf nationaler, sondern auch auf regionaler und globaler Ebene. Denn obwohl nationale Politiken wichtig sind für Reformen und Fortschritte, müssen globale Massnahmen nationale Anstrengungen ergänzen. Hierfür sind funktionsfähige internationale Regime notwendig.

Die Schweiz setzt sich für möglichst kohärente Aussenbeziehungen in Bezug auf eine globale Nachhaltige Entwicklung ein. Gemäss der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-2015 des Bundesrates leisten alle Departemente des Bundes ihren Beitrag zu einer Nachhaltigen Entwicklung – sowohl national als auch global. Ein wichtiger Bereich für die Schweiz in Bezug auf Kohärenzfragen ist beispielsweise der Rohstoffsektor: Der Grundlagenbericht Rohstoffe, der im Rahmen einer interdepartementalen Plattform erarbeitet und vom Bundesrat im März 2013 veröffentlicht wurde, befasst sich mit Themen wie Regulierung, Aufsicht, Besteuerung, Transparenz der Zahlungsströme, Unternehmensverantwortung sowie Verantwortung des Staates. Darin festgehalten ist, dass der Bundesrat von allen in oder aus der Schweiz operierenden Unternehmen ein integeres und verantwortungsvolles Verhalten in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten sowie von Umwelt- und Sozialstandards im In- und Ausland erwartet.

Gestützt auf diese Grundsätze sowie auf die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates folgt die Schweizer Politik für eine Nachhaltige Entwicklung folgenden Leitlinien:

1. Zukunftsverantwortung wahrnehmen: Das schweizerische Engagement für Nachhaltige Entwicklung als zentraler Politikbereich (gemäss Art. 2 BV) wird fortgeführt.
2. Die drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) ausgewogen berücksichtigen und integrieren sowie Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit als Voraussetzung für Nachhaltige Entwicklung anerkennen.
3. Nachhaltige Entwicklung als Prozess begreifen, der kontinuierlich gestärkt und optimiert werden muss.
4. Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen.
5. Die Koordination und Kohärenz zwischen den Politikbereichen und involvierten Behörden verbessern.
6. Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung und die gegenseitige Rechenschaftspflicht fördern.

4.2 Schlüsselaspekte

Die Schweiz setzt sich für einen neuen Referenzrahmen für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015 mit folgenden wesentlichen Merkmalen ein:

i) *Allgemein*

- Zusammenführung der SDG- mit der Post-MDG-Agenda zu einem Prozess («Nachhaltige Entwicklung post-2015») und in einen Rahmen konkreter Ziele für Nachhaltige Entwicklung.
- Handlungs- und resultatorientierter Zielrahmen.

ii) *Zielmerkmale*

- Ziele müssen auf den Ergebnissen und Auswertungen der MDG-Erfahrungen, der Millenniumserklärung, der Schlusserklärung von Rio+20, international vereinbarter Umweltziele und anderer relevanter Abschlussdokumente sowie auf fundierten wissenschaftlichen Grundlagen beruhen.
- Ziele sollen auf den oben (4.1) definierten Prinzipien gründen..
- Ziele müssen alle Dimensionen Nachhaltiger Entwicklung (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) ausgewogen berücksichtigen und integrieren sowie Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit als Voraussetzung für Nachhaltige Entwicklung anerkennen.
- Ziele müssen universell anwendbar sein, jedoch zugleich differenzierte Ansätze und/oder länderspezifische Anpassungen ermöglichen.
- Ziele müssen entlang klarer Zielvorgaben und Indikatoren messbar sein.
- Ziele müssen handlungsorientiert, zeitlich und in der Zahl begrenzt sowie klar und einfach kommunizierbar sein.

iii) *Umsetzung*

- Bei der Umsetzung sind auch Finanzflüsse und sonstige Transfers (z.B. Wissen, Technologie, Waren etc.) einzubeziehen, die über die offizielle Entwicklungshilfe hinausgehen. Dabei sollten die Mobilisierung von Ressourcen in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie die Bereitstellung von Finanzmitteln und Wissen durch Privatwirtschaft, Stiftungen und gemeinnützige Geldgeber berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang gilt es, ausländische Direktinvestitionen, Rücküberweisungen von Migranten und innovative Finanzierungsinstrumente zu analysieren. Gleichzeitig müssen negative Einflüsse auf die Entwicklung, wie z.B. illegale Finanzströme oder Schattenwirtschaften, mitberücksichtigt werden.
- Die Umsetzung ist durch einen wirkungsvollen Wissenstransfer – z.B. im Bereich der Innovation und Technologie – zu begleiten, gewährleistet durch eine breite und resultatorientierte Partnerschaft, namentlich mit Forschungseinrichtungen und Privatwirtschaft.
- Kohärenz, Koordination und Nutzung von Synergien mit anderen relevanten internationalen Abkommen und Initiativen.

iv) *Monitoring*

- Im Rahmen des neuen Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung («*High-level Political Forum on Sustainable Development*») soll ein Mechanismus für regelmässige Überprüfung, Rechenschaftslegung und Berichterstattung über die Zielerreichung eingeführt werden.
- Ein solcher Mechanismus sollte auf einem interaktiven Dialog mit Beteiligung des betroffenen Landes, der Zivilgesellschaft, des privaten Sektors, der Statistikdienstleister und weiterer relevanter Interessengruppen basieren.
- Ein solcher Mechanismus sollte den Austausch bewährter Verfahren und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung des überprüften Staates fördern. Gleichzeitig soll dieser Leitlinien und Empfehlungen für die Umsetzung der Verpflichtungen des überprüften Staates im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung umfassen.
- Die Indikatoren zur Messung der Zielerreichung sollen eine aufgeschlüsselte Auswertung der Daten, z.B. nach Geschlecht, Alter, Behinderung oder ethnischer Zugehörigkeit, ermöglichen.
- Basierend auf den Erfahrungen und Weiterentwicklungen der öffentlichen Statistik muss die Messung der Nachhaltigen Entwicklung weiter verbessert werden. Zusätzlich soll das Bruttoinlandprodukt (BIP) durch weitere Indikatoren ergänzt werden (vgl. Kapitel 4.3). Dabei müssen die Prinzipien der öffentlichen Statistik wie Transparenz, Unabhängigkeit, Kohärenz und Neutralität eingehalten werden.

4.3 Mittel zur Umsetzung

Die Verwirklichung einer neuen Vision für eine Nachhaltige Entwicklung ist nur möglich, wenn die Mittel zu deren Umsetzung klar spezifiziert werden. Ein neuer Referenzrahmen sollte die Festlegung gemeinsamer Ziele und Verpflichtungen für alle Länder berücksichtigen und gleichzeitig den Einbezug nationaler Umstände erlauben. Zudem ist es wichtig, dass die verschiedenen Finanzierungsbedürfnisse und -quellen ermittelt sowie die Wirksamkeit, die Konsistenz und die Synergien mit bereits bestehenden Instrumenten und Rahmenregelungen berücksichtigt werden.

Die Staaten sind angehalten, ihren Finanzierungszusagen nachzukommen, verstärkt inländische Ressourcen zu mobilisieren sowie neue Finanzierungsquellen zu nutzen, wie z.B. private Investitionen, gemeinnützige Organisationen, Nord-Süd-, Süd-Süd- und Dreieckskooperation, öffentlich-private Partnerschaften, Schuldenerlasse, Garantien und Marktmechanismen. Zu diesem Zweck muss der Prozess zur Entwicklung eines neuen Zielrahmens offen sein und unter Beteiligung einer breiten Palette von Entwicklungsakteuren erfolgen, darunter auch neue (nicht OECD/DAC-) Geber, NGOs, gemeinnützige Organisationen und der Privatsektor (vgl. Ziff. 2.4).

Die Entwicklung, Weitergabe und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien muss gefördert werden. Der Kapazitätsaufbau sollte durch die Stärkung der technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit unterstützt werden. Ein internationales, regelbasiertes, offenes, nichtdiskriminierendes und faires multilaterales Handelssystem ist ebenfalls eine zentrale Voraussetzung für die Förderung der Nachhaltigen Entwicklung.

Ausserdem muss die Messung der Nachhaltigen Entwicklung weiter verbessert werden. Das soll auf der Basis von bereits gemachten Erfahrungen und Entwicklungen im Bereich der Statistik geschehen. Der Bericht «*Measuring Sustainable Development*» der Task Force von UNECE, Eurostat und OECD ist ein Beispiel dafür. Zusätzlich zu den geläufigen makroökonomischen Indikatoren wie dem BIP, muss die Messung der Nachhaltigen Entwicklung das menschliche Wohlbefinden berücksichtigen, einschliesslich der Verteilung innerhalb und zwischen Ländern sowie die Bedürfnisse der nächsten Generationen. Auf den Abbau natürlicher Ressourcen, Klimawandel und weitere Faktoren, die die Gesellschaft längerfristig beeinträchtigen, muss eingegangen werden. Das «*System of economic and environmental accounting (SEEA)*» ist ein wichtiges Instrument, um die Beziehung zwischen Wirtschaft und Umwelt sowie den Zustand der Umwelt zu messen. Als Ergänzung zum BIP wird die Umwelt mit weiteren Indikatoren beschrieben.

5 Kernanliegen und Themen

Die Ziele der menschlichen Entwicklung auf die Verfügbarkeit globaler Güter (instrumentale Ziele) abzustimmen, ist eine der grössten Herausforderungen auf dem Weg zu einer umfassenden Agenda für globale Nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung der Armut. Ausgehend von i) der Relevanz eines Themas für alle Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung, ii) der Antwort auf die Frage, ob es für alle Länder gleich wichtig ist, iii) der spezifischen Schweizer Expertise und iv) dem Wirkungspotenzial spricht sich die Schweiz dafür aus, im Zusammenhang mit einem neuen Referenzrahmen für Nachhaltige Entwicklung post-2015 die unten umschriebenen Kernanliegen zu behandeln. Die Schweiz wird die entsprechenden thematischen Positionen in internationalen Diskussionen und Verhandlungen aktiv vertreten. Dennoch bleiben die Positionen flexibel sowie Gegenstand von Anpassungen im Verlauf internationaler Verhandlungen.

➤ *Ernährungssicherheit und -qualität für alle durch nachhaltige Agrar- und Nahrungsmittelsysteme*

Trotz spürbarer Verbesserungen in mehreren Ländern ist das Recht auf angemessene Nahrung noch nicht verwirklicht. Nach Schätzungen der FAO haben 2010–2012 nahezu 870 Millionen Menschen unter Hunger und mehr als 2 Milliarden Menschen unter Mangelernährung gelitten. Neben dem unzureichenden Zugang zu adäquater und nahrhafter Ernährung, muss auch deren Verfügbarkeit verbessert werden. So wird geschätzt, dass die Lebensmittelproduktion bis 2050 um 50 % gesteigert werden müsste, um die zukünftige Nachfrage decken zu können. Das Abschlussdokument der Rio+20-Konferenz bekräftigt daher die Notwendigkeit der Förderung, Stärkung und Unterstützung einer nachhaltigeren Lebensmittelerzeugung. Diese soll die Ernährungssicherheit verbessern, den Hunger beseitigen, wirtschaftlich tragfähig sein und gleichzeitig die natürlichen Ressourcen, die biologische Vielfalt und die Ökosysteme schonen, nachhaltige Landnutzung fördern, die Boden-degradation und Wüstenbildung reduzieren sowie die Widerstandskraft gegenüber Klimaänderungen und Naturkatastrophen stärken.

Ein eigenständiges Ziel könnte nach den Vorgaben der Initiative «Zero Hunger Challenge» des UNO-Generalsekretärs formuliert werden. Diese setzt folgende fünf Ziele: 1. hundertprozentiger Zugang zu angemessener Ernährung während des ganzen Jahres; 2. keine Kinder unter zwei Jahren mit Entwicklungsverzögerungen; 3. Nachhaltigkeit aller Systeme zur Lebensmittelerzeugung; 4. hundertprozentiger Anstieg der Produktivität und des Einkommens von Kleinbauern; 5. kein Verlust und keine Verschwendung von Lebensmitteln. So können alle vier Dimensionen der Ernährungssicherheit (Zugang, Verfügbarkeit, Verwendung und Stabilität) sowie ihr multisektoraler Charakter berücksichtigt werden. Zu den Anliegen, die einen transversalen Ansatz erfordern, gehören gute Gouvernanz im Bereich Ernährungssicherheit und -qualität auf allen Ebenen, faire und transparente Märkte auf allen Ebenen, Fokus auf Geschlechtergleichstellung und Jugend, partizipative Überwachung unter Beteiligung aller Akteure.

➤ *Wassersicherheit für alle*

Der Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen ist ein Menschenrecht und ein entscheidender Faktor für alle Aspekte der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung. Da ein ungesicherter Zugang zu Wasser zu allgemeiner sozialer und politischer Instabilität führen kann, besteht auch ein unmittelbarer Zusammenhang mit Fragen von Frieden und Sicherheit. Zwar wurden Zielvorgaben zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen in das MDG 7 (Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit) integriert, doch die für Nachhaltige Entwicklung entscheidenden Aspekte wie Wasserressourcen, Abwasserentsorgung und Wasserqualität wurden im Rahmen der MDGs nicht angegangen.

Für die Post-2015-/SDG-Agenda reicht es jedoch nicht aus, Wasser lediglich als transversales Thema zu betrachten und wasserbezogene Zielvorgaben in andere Ziele zu integrieren. Daher befürwortet die Schweiz ein eigenständiges Ziel mit Unterzielen und Vorgaben in folgenden drei Bereichen: 1. Wasserversorgung, sanitäre Einrichtungen und Hygiene; 2. Management von Wasserressourcen; 3. Abwasserentsorgung und Wasserqualität. Die entsprechenden Unterthemen wären: zu 1: sichere und zukunftsfähige Sanitäreinrichtungen, Hygiene und Trinkwasser für alle; zu 2: nachhaltige Bewirt-

schaftung von Grund- und Oberflächenwasser, um den Bedarf der Menschen zu decken und zugleich die Erfordernisse des Ökosystems zu berücksichtigen; zu 3: Bewirtschaftung von Abwasser nach dem Prinzip Verringerung/Einsparung, Aufbereitung, Wiederverwendung/Ableitung.

➤ *Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zu einer nachhaltigen Energieversorgung*

Entwicklung braucht Energie, und Nachhaltige Entwicklung braucht nachhaltige Energie. Zugang zu Energie ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Verwirklichung vieler Entwicklungsziele, die weit über den Energiesektor hinausgehen: Beseitigung von Armut, Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion, Bereitstellung von sauberem Wasser, Verbesserung der öffentlichen Gesundheit, Ausbau des Bildungswesens, Wirtschaftsförderung oder Förderung der Frauen. Daher muss ein künftiger Referenzrahmen auch Energiefragen aufgreifen (die MDGs enthalten keine Ziele für den Energiebereich).

Ein eigenständiges Ziel könnte nach den Vorgaben der Initiative «*Sustainable Energy for All*» des UNO-Generalsekretärs formuliert werden, die im Einklang ist mit der Forderung nach einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf weniger als zwei Grad Celsius. Diese Initiative setzt drei Ziele, die bis 2030 erreicht werden sollen: 1. Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zu modernen Energiedienstleistungen (z.B. saubere und effiziente Kochmöglichkeiten, Zugang zu Strom über Mikro- und Mini-Netze sowie dezentrale Stromversorgung wie etwa Solarstrom); 2. Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien von heute 15 auf 30 Prozent; 3. Verdoppelung der Wachstumsrate der Energieeffizienz auf 2,4 Prozent (1970 bis 2008: 1,2 Prozent).

Die Schweiz regt an, diesen Vorschlag durch folgendes Ziel zu ergänzen: 4. Stärkung der nationalen Energiepolitiken. Diese zusätzliche Dimension würde die entscheidende Rolle der Staaten bei der Verwirklichung von Zielen verdeutlichen und auf deren Verantwortung für die eigene Energiepolitik hinweisen, z.B. in Bezug auf eine Energiewende, wie sie zurzeit in der Schweiz angestrebt wird, eine Verringerung von Subventionen für fossile Brennstoffe oder die Förderung kohlenstoffarmer Wirtschaftsformen.

➤ *Verwirklichung des Rechts auf qualitativ gute und relevante Bildung*

Bildung ist ein Menschenrecht, das für eine Nachhaltige Entwicklung unerlässlich ist. Als sogenanntes Befähigungsrecht ist Bildung das wichtigste Instrument, mit dem Erwachsene und Kinder aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Randgruppen der Armut entkommen und sich die Mittel verschaffen können, die eine uneingeschränkte Mitwirkung in der Gesellschaft ermöglichen. Zudem ist Bildung ein Ermöglichtungsrecht in dem Sinne, dass sie unerlässlich für die Verwirklichung anderer Menschenrechte und der Nachhaltigen Entwicklung generell ist. Die Schweiz befürwortet ein eigenständiges Ziel für die Verwirklichung des Rechts aller Menschen auf eine qualitativ gute und relevante Bildung und entsprechendes Lernen.

Dies bezieht sich auf eine breite Palette von Bildungszielen, die über den begrenzten Ansatz der MDGs (allgemeine Primarschulbildung für Jungen und Mädchen) hinausgehen. Was die Qualität betrifft, so sollte Bildung die grundlegenden Lernbedürfnisse zufriedenstellen: Lernen zu wissen, zu tun, zusammenzuleben und zu sein. Gleichheit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass jeder Mensch in jedem Alter das Recht auf Zugang zu qualitativ guter Bildung hat, die seinen Bedürfnissen entspricht. Der Fokus sollte hierbei insbesondere auf die Bildungschancen der Mädchen gerichtet werden. Qualitativ gute Bildung sollte als öffentliches Gut obligatorisch und kostenlos sein. Es sollte auch betont werden, dass Grundbildung über die Primarschule und über die grundlegenden Kenntnisse im Bereich Lesen, Schreiben und Rechnen hinausgeht. Grundbildung sollte als ein interaktiver und kontinuierlicher Prozess betrachtet werden, der Werte berücksichtigt, Institutionen, Lernende, Lehrer und Eltern einbezieht sowie den Zugang zu relevantem Wissen und zu lebenspraktischen Kompetenzen für alle während des ganzen Lebens (Bildungskontinuum) und durch eine Vielzahl von Bildungsangeboten umfasst. Dazu gehört auch das Angebot einer adäquaten Berufsbildung.

➤ *Maximierung der Gesundheit in allen Lebensabschnitten*

Gesundheit ist Vorbedingung, Indikator und Ergebnis von Fortschritten im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung. Das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmass an körperlicher und

geistiger Gesundheit ist ein Menschenrecht. Um dieses Recht zu verwirklichen, ist ein umfassender Ansatz erforderlich, der die für die Gesundheit massgeblichen Faktoren integriert sowie den Menschen und die Gleichberechtigung in den Mittelpunkt stellt.

Im Rahmen der Post-2015-/SDG-Agenda befürwortet die Schweiz ein eigenständiges Gesundheitsziel: die Maximierung der Gesundheit in allen Lebensabschnitten. Dies bedeutet, dass 1. die Bemühungen um die Verwirklichung der MDGs im Gesundheitsbereich verstärkt werden müssen, insbesondere um die Mütter- und Kindersterblichkeit signifikant zu reduzieren und die Verbreitung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose weiter einzudämmen. 2. die MDG-Agenda um weitere Bestrebungen ergänzt werden, z.B. in den Bereichen der nicht übertragbaren Erkrankungen, vernachlässigten Tropenkrankheiten oder der reproduktiven Gesundheit und Rechte. Der Müttergesundheit soll insgesamt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. 3. sichergestellt wird, dass alle Menschen ohne gravierende finanzielle Belastung Zugang zu qualitativ guter Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Palliativpflege erhalten.

Dieses Gesundheitsziel fördert auch die Umsetzung evidenzbasierter Massnahmen, die einen gesunden Lebensstil begünstigen, Risikofaktoren bekämpfen und auf die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, umweltbedingten und politischen Determinanten von Gesundheit einwirken.

➤ *Nachhaltiges / grünes Wachstum, Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle*

Im Bereich Wachstum und Beschäftigung bestehen zahlreiche Herausforderungen. Neuesten Daten zufolge sind weltweit nahezu 200 Millionen Menschen erwerbslos, darunter insbesondere junge Menschen. Weniger als 50 Prozent aller Frauen haben eine bezahlte Arbeit. Seit dem Ende der 2000er-Jahre ist die Notwendigkeit eines nachhaltigeren Wachstums in den verschiedensten Bereichen deutlich geworden: i) Die Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig in allen Ländern wirtschaftliche Stabilität, Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Extremereignissen und ein gesunder öffentlicher Haushalt sind, um zu gewährleisten, dass die Entwicklungsfortschritte nicht verloren gehen und negative Auswirkungen auf andere Länder vermieden werden können. ii) Die derzeitigen Muster der Ressourcennutzung und der Emissionen sind nicht nachhaltig. Die Anzahl der Forderungen nach grünem Wachstum bzw. einem Übergang zu einer grüneren Wirtschaft in Industrie- und Entwicklungsländern nimmt zu, denn auch das Bewusstsein der Belastungsgrenzen der Erde hat zugenommen. Eine grüne Wirtschaft hat u.a. zum Ziel, die natürlichen Ressourcen effizient zu nutzen und den Ressourcenverbrauch naturverträglich zu gestalten, damit die wirtschaftliche Aktivität auch langfristig gewährleistet bleibt. iii) Ungleiche Wachstumsmuster führen zu grösseren Einkommensunterschieden und zunehmenden Spannungen innerhalb der Länder. iv) Die Evidenz zeigt, dass sich die Verbesserung der gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit für Frauen und Männer auch in ökonomischer Hinsicht positiv auswirkt, weshalb eine neue Zielagenda diesem Aspekt gebührend Rechnung tragen sollte.

Das Thema der Erwerbstätigkeit ist zwar mit MDG 1 bereits abgedeckt, doch der MDG-Rahmen geht nicht ausführlich auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Bedeutung des Privatsektors ein. Die Förderung eines nachhaltigen Wachstums zur Begünstigung Nachhaltiger Entwicklung sowie die Schaffung von genügend «guten» Arbeitsplätzen zwecks breiter Streuung des Wohlstands, unter Achtung der Menschenrechte und der planetarischen Grenzen, ist sowohl für die Entwicklungsländer als auch für die Schwellen- und die Industrieländer wichtig. Um diese Herausforderungen wirkungsvoll anzugehen, könnte ein eigenständiges Ziel zum Thema «Nachhaltiges / grünes Wachstum, Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle» formuliert werden. Entlang der internationalen Diskussionen könnten jedoch auch separate Ziele unterstützt werden, namentlich zu «Voll- und produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit», zu «nachhaltigem/grünem Wachstum» sowie zu «nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion». Ein umfassendes eigenständiges Ziel müsste die folgenden drei Elemente beinhalten: 1. gesunde und stabile Wirtschaftsbedingungen (makroökonomische Stabilität, unternehmerisches Umfeld inkl. Handelssystem, ökonomische Gouvernanz); 2. grüne Wirtschaft (Preisgestaltung für natürliche Ressourcen, Transparenz des ökologischen Markts, Handel, Reform der Subventionen für fossile Brennstoffe, ressourceneffiziente/r und sauberere/r Produktion und Konsum, Innovation und Technologietransfer); 3. Voll- und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle (internationale Arbeitsnormen, Sozialschutz, Ar-

beitsmarktförderung). In diesem Zusammenhang wird die Schweiz zudem die Bedeutung von wirtschaftsförderlichen Rahmenbedingungen sowie von politischen Strategien und Regulierungen in den Bereichen Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Sozialschutz und Arbeitsmarkt hervorheben.

➤ *Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion (inkl. Chemikalien und Abfälle)*

Wenn Nachhaltige Entwicklung weltweit verwirklicht werden soll, dann muss die Art und Weise, wie die Gesellschaft Güter produziert und konsumiert, grundlegend verändert werden. Eine Verlagerung auf nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion (*Sustainable Consumption and Production SCP*) ist erforderlich, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen der Tragfähigkeit der Ökosysteme zu fördern, die Effizienz zu erhöhen, die Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung und Produktionsprozesse sicherzustellen sowie die Zerstörung von Ressourcen, die Verschmutzung und die Abfälle zu reduzieren.

Während den ökologischen Belastungsgrenzen Rechnung getragen werden muss, sollte der Fokus auf einer angemessenen Preisgestaltung für natürliche Ressourcen liegen und müssen regulatorische Fehler (z.B. Subventionen für fossile Brennstoffe) angegangen werden. Ausserdem ist die Verbreitung von Wissen über die Ressourceneffizienz in Produktions- und Verbrauchsprozessen im Rahmen des gesamten Lebenszyklus' von Produkten wichtig.

Daher könnte der nachhaltige Konsum und die nachhaltige Produktion als eigenständiges Ziel formuliert oder in ein Ziel zu nachhaltigem / grünem Wachstum integriert werden. Die Position muss sich in jedem Fall auf die wichtige Arbeit abstützen, die zum Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion führte, der an der Rio+20-Konferenz verabschiedet wurde.

Während arme und sozial benachteiligte Gesellschaftsgruppen am stärksten von einem mangelhaften Umgang mit gefährlichen Chemikalien und Abfällen betroffen sind, ist deren adäquate Bearbeitung ein wichtiger Motor für soziale und ökonomische Entwicklung, Wohlfahrt und menschliches Wohlbefinden. Aufgrund ihrer spezifischen Expertise und ihres internationalen Engagements im Bereich Chemikalien und Abfälle befürwortet die Schweiz die Integration dieses Themas in alle einschlägigen Ziele und Vorgaben des Post-2015-/SDG-Rahmens, insbesondere in Form eines möglichen Ziels zum Thema nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion. Es sollte ein vernünftiger Umgang mit Chemikalien und mit gefährlichen Abfällen angestrebt werden, während ihres gesamten Lebenszyklus', damit schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen und auf die Umwelt auf ein Mindestmass reduziert sowie die ökonomische und soziale Wohlfahrt erhöht werden können.

➤ *Gouvernanz – Für offenere, allen zugängliche und rechenschaftspflichtige Institutionen*

Gouvernanz umfasst die Mechanismen, Prozesse und Institutionen, durch die Menschen ihre Interessen artikulieren, ihre Rechte wahrnehmen, ihre Pflichten erfüllen und ihre Streitigkeiten beilegen. Gouvernanz schliesst die Exekutive, Legislative und Judikative auf globaler, regionaler, nationaler und subnationaler Ebene ein und ist verbunden mit Grundsätzen wie Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht, Transparenz, Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung, Bürgernähe und Mitbestimmung. Auch im nichtstaatlichen Sektor, einschliesslich des Privatsektors, sind leistungsfähige Institutionen erforderlich.

Die bürgerlichen und politischen Menschenrechte – darunter das Recht auf politische Mitwirkung, Meinungsfreiheit und freie Meinungsäusserung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Zugang zur Justiz – sind integraler Bestandteil der Nachhaltigen Entwicklung. Sie entsprechen den elementaren Bedürfnissen des Menschen und sind wichtige und eigenständige Entwicklungsziele. Daher könnten sie in einem Referenzrahmen für Nachhaltige Entwicklung post-2015 ein eigenständiges Ziel bilden. Überdies ist evident, dass über Gouvernanz auch Fortschritte bei anderen Zielen der Nachhaltigen Entwicklung, von der Ernährungssicherheit bis hin zum Zugang zu Trinkwasser, möglich werden. Die Grundsätze der Gouvernanz sollten in alle Ziele integriert und/oder in einem Umsetzungsrahmen für die Zeit nach 2015 berücksichtigt werden. Die Schweiz erachtet insbesondere die folgenden Faktoren als wichtig: starke lokale Regierungsbehörden, hohe Standards der

Transparenz und Rechenschaftspflicht, wirksame Verwaltung der öffentlichen Finanzen sowie Politikkohärenz für Nachhaltige Entwicklung.

➤ *Gleichstellung der Geschlechter*

Ungleichheiten sind eines der Haupthindernisse für Nachhaltige Entwicklung. Sie beschränken die Möglichkeiten gesellschaftlicher Gruppen, sich am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Sie spalten Gesellschaften nach sozialen, ökonomischen, kulturellen, politischen und rechtlichen Kriterien und verursachen auf allen Ebenen erhebliche Benachteiligungen, und zwar innerhalb und zwischen Ländern und Regionen sowie innerhalb von Familien. Alle diese Ungleichheiten sind miteinander verflochten und überschneiden sich.

Zwischen den Geschlechtern besteht in allen Gesellschaften immer noch ein Ungleichgewicht, und dies ist häufig mit weiteren Benachteiligungen verbunden, welche die Ungleichheiten noch verstärken. Sie müssen deshalb spezifisch angegangen werden, was mit MDG 3 versucht wurde, jedoch noch immer nicht abgeschlossen ist. Daher befürwortet die Schweiz ein eigenständiges Ziel zum Thema Gleichstellung der Geschlechter sowie einen transversalen Ansatz, mit dem genderspezifische Zielvorgaben in andere Ziele integriert werden. Es wird vor allem darauf ankommen, nicht nur Symptome zu bekämpfen, sondern die Ursachen der Ungleichheiten und Diskriminierung zu beseitigen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Verhinderung und Vorbeugung von allen Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie der Anerkennung der Frauen als Akteurinnen (und nicht als Opfer des sozialen Wandels). In diesem Sinne macht die Schweiz auf alle Bereiche aufmerksam, die von entscheidender Bedeutung für die Bekämpfung der Ungleichheit sind.

➤ *Frieden und Sicherheit*

Ohne Frieden und Sicherheit ist Entwicklung nachgewiesenermassen nicht nachhaltig. Aspekte von Gewalt, Konflikten oder fragilen Situationen gründen häufig in niedrigen Entwicklungsniveaus oder sind unmittelbar mit diesen verbunden. Indikatoren für Unterentwicklung, z.B. mangelnde Bildung, fehlende Arbeitsplätze, schwache Institutionen und Gouvernanz, fehlende Rechtsstaatlichkeit, ausgeprägte Ungleichheit, Menschenrechtsverletzungen und die rücksichtslose Ausbeutung natürlicher Ressourcen gelten als nationale und globale Hauptursachen von Gewalt, Konflikten, Fragilität und Krisenanfälligkeit. Umgekehrt beeinträchtigen Aspekte von Gewalt, Konflikt und Fragilität die Erreichung von Entwicklungszielen. Sie verursachen Tod, Verletzungen und Flucht, zerstören physisches und soziales Kapital, schaden der Umwelt, verhindern Investitionen und destabilisieren oder verhindern vollständig die Verfügbarkeit von grundlegenden Gütern und Dienstleistungen.

Vor diesem Hintergrund ist es auch kaum überraschend, dass konfliktbetroffene und sogenannte fragile Staaten – Heimat von mehr als 1,5 Milliarden Menschen – bislang am weitesten entfernt sind von der Erreichung der MDGs. Andererseits hat sich auch gezeigt, dass die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in vielen Ländern zu grossen Fortschritten bei der Verwirklichung der MDGs geführt hat.

Es ist zu beachten, dass die Ursachen für Gewalt, Konflikte, Fragilität oder Unsicherheit sowie deren Auswirkungen nicht nur innerstaatlicher Natur sind. Regionale und globale wirtschaftliche und politische Dimensionen spielen eine wichtige Rolle. Flüchtlinge und intern Vertriebene belasten die Kapazitäten von Empfängerländern und -regionen und vermindern das Humankapital in Herkunftsländern. Zudem werden Regionen mit mangelnder Rechtsstaatlichkeit immer stärker zu Zentren (globaler) krimineller Aktivitäten und illegalem Menschen-, Drogen-, Rohstoff- oder Waffenhandel. Dies gefährdet nicht nur die Entwicklung der betroffenen Staaten, sondern hat globale Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit.

Die Schweiz plädiert für einen Entwicklungsrahmen, der Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit fördert sowie die Ursachen und begünstigenden Faktoren von Gewalt, Konflikten und Fragilität beseitigt. In diesem Sinne könnte ein eigenständiges Ziel formuliert und/oder ein transversaler Ansatz gewählt werden mit dem Zweck, friedens- und sicherheitsfördernde Faktoren in die Zielvorgaben anderer Ziele zu integrieren. Zu den begünstigenden Faktoren, die im Rahmen anderer Ziele unter-

stützt werden könnten, zählen: nationale und internationale Politikkohärenz, Rechenschaftspflicht und Effizienz von Institutionen, Gleichberechtigung, Gleichstellung der Geschlechter, Inklusivität, Rechtsstaatlichkeit, Resilienz und Erholung nach Krisen, Reduktion von Gewalt, persönliche Sicherheit, gute Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft sowie menschliche und institutionelle Auswirkungen bezüglich vergangener Verletzungen und Konflikte.

➤ *Verringerung des Katastrophenrisikos*

Naturkatastrophen und technische Risiken bedrohen das Leben, die Gesundheit, die Lebensgrundlage und die Sicherheit von Menschen, insbesondere der armen Bevölkerung. Zudem können sie auch gravierende Folgen für die Umwelt und Ökosysteme haben, Gemeinschaften weiteren Gefahren aussetzen und bisherige Entwicklungsfortschritte zunichte machen. Aufgrund der Beschleunigung des Klimawandels wird die Häufigkeit gefährlicher Ereignisse (Stürme, Überschwemmungen, lange Dürrezeiten, Pandemien) in Zukunft wahrscheinlich zunehmen. Aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums, planloser Verstädterung, Umweltverschmutzung und wachsender Armut nehmen überdies die Exponiertheit und die Vulnerabilität gegenüber solchen Ereignissen, insbesondere in verletzlichen Gruppen, zu.

Die Verringerung des Katastrophenrisikos (*Disaster Risk Reduction DRR*) befasst sich mit der weiteren Zunahme von Risiken, mit der Verringerung bestehender Risiken sowie mit der Vorbereitung auf bisher unbekannte Belastungen und Extremereignisse. Die Verringerung des Katastrophenrisikos wurde in den MDGs nicht angesprochen, steht heute jedoch weit oben auf der globalen Agenda. Die Tendenz zu einem Anstieg der durch Katastrophen verursachten Verluste (Lebensgrundlagen, Vermögenswerte) wird voraussichtlich anhalten, sofern nicht Aspekte der DRR vollumfänglich in einen künftigen Rahmen integriert werden. Investitionen in die DRR zahlen sich auf allen Ebenen aus. Die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung ist das beste Rezept um mit extremen Naturereignissen (z.B. Dürren oder Überflutung) umzugehen.

Angesichts der grossen Auswirkungen, die Katastrophen auf verschiedenen Ebenen haben können, sowie aufgrund der Bedeutung der DRR für die Nachhaltige Entwicklung, plädiert die Schweiz für eine Integration der DRR in die Zielvorgaben aller einschlägigen Ziele (z.B. Wasser, Infrastruktur, Landwirtschaft, Bildung, Umwelt, natürliche Ressourcen, Energie, Gesundheit). Darüber hinaus spricht sich die Schweiz dafür aus, die DRR-Debatten im Zusammenhang mit der neuen Entwicklungsagenda mit den Folgemaassnahmen zum Hyogo-Aktionsrahmen zu verbinden, der vielen Staaten als Richtlinie für ihre DRR-Aktivitäten dient. Es ist entscheidend, sich nicht ausschliesslich auf Naturkatastrophen zu konzentrieren, sondern multiple Risiken in die Überlegungen einzubeziehen sowie holistische und integrative Risikomanagement-Ansätze zu erarbeiten, die auf umfassenden Gefahren- und Risikogrundlagen aufbauen. Des Weiteren ist es wichtig, mit dem Privatsektor zusammenzuarbeiten (z.B. Versicherungs- und Finanzsektor), nach einem standardisierten Ansatz in allen Ländern Fortschritte zu verfolgen, interessierten Kreisen wesentliche Informationen über Risiken zur Verfügung zu stellen, die Widerstandsfähigkeit von Gesellschaften zu stärken und schliesslich ökonomische Überlegungen einzubeziehen (wie viel Sicherheit zu welchem Preis?).

➤ *Bevölkerungsdynamik / Migration und Entwicklung*

Die Welt erlebt derzeit eine markante Bevölkerungsentwicklung: anhaltendes Wachstum der Weltbevölkerung, weitreichende Umgestaltung der Altersstrukturen mit zunehmenden Anteilen junger bzw. alter Menschen und Umverteilung der Bevölkerung infolge von Verstädterung und Migration. Diese Megatrends werfen im Hinblick auf die Entwicklung erhebliche Probleme auf, eröffnen aber auch neue Chancen für alle Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung. Damit Entwicklungsstrategien erfolgreich und zukunftsfähig sind, dürfen die Länder nicht nur reagieren, sondern müssen proaktiv auf die Bevölkerungsentwicklung eingehen, indem sie das Humankapital, die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter fördern.

Da die Bevölkerungsentwicklung erhebliche Auswirkungen auf alle Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung hat, fördert die Schweiz einen transversalen Ansatz, der gewährleistet, dass die Vorgaben in anderen Zielen die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen (zu diesen Zielbereichen gehören

Frieden und Sicherheit, ökologische Nachhaltigkeit, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, Bildung, Ernährungssicherheit und Nahrung, Gesundheit, Gleichberechtigung, Wasser und Energie).

Heute wird allgemein anerkannt, dass die Migration die Verwirklichung der MDGs stark beeinflusst hat, ohne jedoch in diesen Zielen ausdrücklich erwähnt zu sein. Die Schweiz ist sich bewusst, dass die wirtschaftlichen und sozialen Gewinne, die weltweit mit der Migration verbunden sind, zunehmender Aufmerksamkeit bedürfen, damit sie ihr Potenzial ganz entfalten können. Sie schlägt drei Leitziele vor: 1. Gewährleistung einer sicheren und regulären Migration, namentlich durch Massnahmen zum Schutz von Migranten und die Garantie des Zugangs zu Gerichten; 2. Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Migration, unter anderem durch die Übertragbarkeit von Rechten, die Anerkennung von Qualifikationen sowie die Begrenzung indirekter Abgaben; 3. Förderung des Beitrags von Migranten zur Entwicklung, indem beispielsweise die Diaspora als wichtiger Akteur involviert wird sowie sektorspezifische Politikansätze auch unter Berücksichtigung der Mobilität und der Demografie geplant werden.

Indem auf vulnerable Gruppen wie Migranten fokussiert wird und ihre Fortschritte in Bezug auf andere Zielbereiche gemessen werden (siehe transversaler Ansatz), kann zur Verringerung von Ungleichheiten beigetragen werden. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Engagements der Schweiz in diesem Bereich wird ein besonderes Augenmerk auf Fragen der Migration und der menschlichen Mobilität liegen.

➤ *Biodiversität (inkl. Wald)*

Biodiversität ist eine Voraussetzung für die Entwicklung der Menschen und anderer Lebewesen sowie von Ökosystemen. Ökosysteme erbringen zentrale Leistungen für die Menschen in Form wirtschaftlicher Versorgungsleistungen, regulierender Leistungen zugunsten der Sicherheit, kultureller Leistungen sowie unterstützender Leistungen. Entsprechend erbringen Wälder, als terrestrische Ökosysteme, ebenfalls vielfältige Leistungen. Biodiversität und Wälder tragen zur Armutsreduktion sowie zum Erhalt der menschlichen Existenz und des Wohlbefindens bei, indem sie beispielsweise Ernährungssicherheit und Gesundheit ermöglichen, saubere Luft und sauberes Wasser bereitstellen, CO₂-Emissionen speichern und Grundlage für die ökonomische Entwicklung sind. Die Daten zeigen jedoch anhaltenden Rückgang der Biodiversität und Verlust des Waldes – obwohl beide Themen in MDG 7 integriert waren. Ohne den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität, insbesondere der Wälder, wird die Erreichung anderer international verabschiedeter Ziele gefährdet, wie beispielsweise Ziele im Bereich Ernährungssicherheit, Wasser, Klimawandel, Armutsreduktion, Energie und menschliches Wohlbefinden.

Aufgrund der dargelegten Relevanz für eine Nachhaltige Entwicklung in all ihren Dimensionen sollte Biodiversität und Wald entsprechend prominent in einer künftigen Auswahl von Zielen integriert werden. Biodiversität und Wald könnten als eigenständige Ziele formuliert und/oder in allen relevanten Zielen in Form konkreter Zielvorgaben integriert werden, vor allem in möglichen Zielen zu: Ernährungssicherheit und -qualität für alle durch nachhaltige Agrar- und Nahrungsmittelsysteme, Wasserversicherheit für alle, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, nachhaltige Städte und Infrastruktur, Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zu einer nachhaltigen Energieversorgung oder nachhaltiges / grünes Wachstum, Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle.

➤ *Nachhaltige Städte und Infrastruktur*

Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in urbanen Gebieten. Die Städte in den Schwellenländern werden weiter wachsen und deren Bevölkerung sich zwischen 2000 und 2030 von 2 auf 4 Milliarden Menschen verdoppeln. Mit dem höheren Prozentsatz an Stadtbewohnern verdreifacht sich die bewohnte Fläche von 200'000 auf 600'000 km². Die Urbanisierung gehört zu den bedeutendsten Entwicklungen im 21. Jahrhundert und fördert das lokale und nationale Wirtschaftswachstum. Der Trend bringt gleichzeitig grosse Herausforderungen mit sich, denn die Städte haben einen enormen ökologischen Fussabdruck: Sie nehmen drei Prozent der Weltoberfläche ein, verbrauchen drei Viertel der globalen Ressourcen und sind für 75 Prozent der globalen Emissionen verantwortlich.

Die Städte haben sich zu wichtigen Faktoren von Umwelttrends und des Nachhaltigkeitsprozesses

entwickelt. Mit dem globalen Wandel muss auch die Urbanisierung richtig angegangen werden. Die Entwicklungsziele in den Bereichen Klimawandel, Wasser, Energie, Hygiene, Migration, Gesundheit, Arbeit und Wirtschaftsentwicklung können ohne eine adäquate Urbanisierung nicht erreicht werden. Mit seiner transformativen Dynamik, verdeutlicht der Urbanisierungsprozess zunehmend seine durchdringende Wirkung auf die Entwicklung. Eine neue Agenda für Nachhaltige Entwicklung kann dies nicht ignorieren. Daher könnte ein allfälliges eigenständiges Ziel in einem entsprechenden Referenzrahmen eine relevante Wirkung entfalten.

Es sollte auf den Erfahrungen im Aalborg-Prozess (Verpflichtungen und Charta) aufgebaut werden sowie auf anderen lokalen Nachhaltigkeitsinitiativen, z.B. solcher unter Koordination von ICLEI, um Synergien mit lokalen Prozessen der Agenda 21 zu kreieren.

Die Gruppierung sowie die Definition von Zielbereichen und Zielgrössen sollen Synergien erlauben sowie die Möglichkeit schaffen, Verbindungen zwischen Zielen und Inhalten zu ziehen. Zudem sollte jeder Zielbereich sowie die Gesamtheit aller Zielbereiche die drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung ausgewogen integrieren sowie den Bezug zur Dimension Frieden und die Sicherheit erlauben. Deshalb können die oben genannten Themen und Positionen zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand einer Zusammenlegung und / oder Gruppierung sein.

Aufgrund der inhärenten transversalen Natur der neuen Agenda für Nachhaltige Entwicklung sowie der jeweiligen Ziele, besitzen sämtliche oben genannte Themen- und Zielbereiche einen transversalen Charakter, ein Umstand, der nicht explizit in jeder Beschreibung wiederholt wird.

Thematische Positionierung

Die Schweiz wird ihre Kernanliegen in all den oben genannten Themenbereichen in die internationale Diskussion und in Verhandlungen einbringen und dabei ihre entsprechenden Positionen aktiv vertreten. Gemäss den Resultaten der nationalen Konsultationen, der spezifischen Expertise auf Bundesebene, in der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und im Privatsektor, sowie gestützt auf ihr Profil und die komparativen Vorteile auf internationaler Ebene, wird sich die Schweiz in folgenden Bereichen besonders engagieren:

In Bezug auf die Konzeptualisierung eines neuen Orientierungsrahmens setzt sich die Schweiz dafür ein, dass eine Auswahl von Zielen alle drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung adäquat reflektiert und integriert. Der neue Orientierungsrahmen soll auf den Menschenrechten gründen und gleichzeitig den Prinzipien der Respektierung planetarischer Grenzen, sozialer Inklusion und Gerechtigkeit, Universalität und Politikkohärenz folgen. Die Schweiz wird diese Prinzipien aktiv fördern und Ideen zu konzeptionellen Aspekten einbringen. Vor diesem Hintergrund wird die Schweiz ihre Anstrengungen erhöhen, um die Integration der folgenden Themen (als Ziele oder transversal) sicherzustellen:

- Verringerung des Katastrophenrisikos,
- Wechsel zu nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion,
- Einbezug der weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Gewinne in Verbindung mit Migration.

In folgenden Themenbereichen wird sich die Schweiz vorrangig für spezifische Einzelziele einsetzen:

- Wassersicherheit für alle
- Maximierung der Gesundheit in allen Lebensabschnitten
- Geschlechtergleichstellung
- Frieden und Sicherheit, namentlich im Kontext von fragilen Staaten und Regionen

In Bezug auf die anderen Themen und Kernanliegen wird die Schweiz ihre entsprechenden thematischen Positionen aktiv vertreten. Diese Positionen bleiben flexibel sowie Gegenstand von Anpassungen im Verlauf der Verhandlungen.

Die Schweiz wird ihre Anstrengungen erhöhen, um diese Anliegen und Ziele in internationalen Verhandlungen, in der offenen Arbeitsgruppe zu den SDGs (im Einklang mit den Positionen Frankreichs und Deutschlands), an Konferenzen, im Austausch mit UNO-Organisationen und anderen Staaten sowie an öffentlichen Veranstaltungen aktiv zu vertreten. Zugleich wird sie diese ausgewählten Aspekte via alle

möglichen Kanäle und Plattformen zur Geltung bringen, um ihr entsprechendes Profil sowie ihre Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Die Schweiz wird entsprechend weltweit Allianzen mit gleichgesinnten Partnern und Akteuren suchen, welche dieselben Anliegen und Ambitionen für einen transformativen Wandel zu Nachhaltiger Entwicklung unter Achtung der Menschenrechte vertreten.

6 Prozess

Die Schweiz wird einen Beitrag leisten zur Vereinheitlichung und Zusammenführung der post-MDG- und SDG-Prozesse unter einem neuen Referenzrahmen mit einer einheitlichen Auswahl von Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung nach 2015. Sie ist überzeugt, dass der zwischenstaatliche Prozess zur Erarbeitung neuer Ziele transparent sein muss und dass alle Akteure einbezogen werden müssen. Dabei sollte verhindert werden, dass die Regierungen Verhandlungen über die Definition einzelner Zielgrössen und Indikatoren führen, denn dies könnte den Prozess erschweren und die Erarbeitung eines klaren und nützlichen Instruments für eine Nachhaltige Entwicklung verunmöglichen. Die Indikatoren und Zielgrössen müssen im Einklang mit den oben umschriebenen Prinzipien stehen (Ziff. 4.1). Das Monitoring und die Berichterstattung sind wichtige Aspekte einer post-2015 Entwicklungsagenda. Statistiker sollten schon früh in den Prozess einbezogen werden, und die Indikatoren sollten auf bestehende Daten und Statistiken Bezug nehmen. Diese Position beruht auf den Erfahrungen, die bei der Ausarbeitung der MDGs und des bisherigen Monitoring Nachhaltiger Entwicklung gemacht wurden. Im Rahmen des neuen Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung (*«High-level Political Forum on Sustainable Development»*) soll ein Mechanismus für regelmässige Überprüfung, Rechenschaftslegung und Berichterstattung über die Zielerreichung eingeführt werden.

Bei der Erarbeitung neuer Ziele wird auch die Neuformulierung der Verantwortlichkeiten und Partnerschaften anzugehen sein, wie dies im Bericht *«A Renewed Global Partnership for Development»* des *UN System Task Team* (März 2013) festgehalten wird. Eine solche Partnerschaft muss sowohl die Bedürfnisse als auch die Eigenbeiträge von Entwicklungsländern berücksichtigen sowie auf klare Rollen und Zuständigkeiten referieren. Eine neue globale Partnerschaft muss jedoch insbesondere auch die Beiträge von Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie die Verantwortlichkeiten von Schwellenländern einbeziehen. Gleichzeitig müssen im Kontext der heutigen Weltwirtschaft auch neue Quellen und Instrumente zur Finanzierung der Nachhaltigen Entwicklung bereitgestellt werden.

Die Schweiz ist gewillt, neue internationale Ziele für die Nachhaltige Entwicklung als wichtigen Referenzrahmen für die nationale Politik in einer globalisierten und interdependenten Welt zu anerkennen. Da die Schweiz ausgezeichnete Beziehungen zu Industrie- und Schwellenländern unterhält und mit beiden eine wirksame Zusammenarbeit pflegt, ist sie gut positioniert, um wichtige Brücken zwischen und unter ihnen zu schlagen. Auf nationaler Ebene will sie das Wissen und Know-how der Bundesverwaltung sowie der Wissenschaft, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft mobilisieren.

Der Prozess zur Definition neuer Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung nach 2015 wird zentral sein für deren Qualität und Akzeptanz. Die Schweiz wird sich deshalb in den alle Akteure umfassenden Prozessen der UNO aktiv für einen breiten Konsens über eine beschränkte Zahl von konkreten Zielen, Zielwerten und Indikatoren einsetzen. Dabei wird sie eng mit anderen Geberorganisationen und/oder -gruppen (wie OECD/DAC, Europarat oder EU), Partnerländern, multilateralen Institutionen, dem öffentlichen und privaten Sektor, der Zivilgesellschaft sowie der Wissenschaft zusammenarbeiten.